



## ANLAGE

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV

gültig ab 1. Mai 2009

#### **I. Kosten für Netzanschlüsse $\leq 3 \times 63 \text{ A}$ (39 kW)**

- » Erschlossene Neubaugebiete: 1.249,00 €

Die Pauschale beinhaltet die Kabelverlegung, auch auf dem Kundengrundstück, einschließlich der Anbringung des Hausanschlusskastens und der Montagearbeiten am Hausanschlussverteiler. Nicht enthalten sind die Erdarbeiten auf dem Kundengrundstück, Mauerdurchbrüche und die Abdichtung zwischen dem Durchführungsbauteil und dem Mauerwerk.

- » Altort- und sonstige Bereiche: individuelle Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

#### **II. Kosten für Netzanschlüsse $> 3 \times 63 \text{ A}$ (39 kW)**

Für Anschlüsse dieser Art erfolgt eine individuelle Berechnung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

#### **III. Provisorische Netzanschlüsse**

Es erfolgt eine individuelle Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

#### **IV. Inbetriebsetzung**

- » Inbetriebsetzung
- |  |            |
|--|------------|
| - innerhalb der normalen Geschäftszeiten | 49,30 Euro |
| - außerhalb der normalen Geschäftszeiten | 71,60 Euro |
- » Vergeblicher Versuch der Inbetriebsetzung
- |  |            |
|--|------------|
| - innerhalb der normalen Geschäftszeiten | 38,15 Euro |
| - außerhalb der normalen Geschäftszeiten | 57,23 Euro |

#### **V. Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung**

- » Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung
- |  |            |
|--|------------|
| - innerhalb der normalen Geschäftszeiten | 49,30 Euro |
| - außerhalb der normalen Geschäftszeiten | 71,60 Euro |
- » Vergeblicher Versuch der Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung
- |  |            |
|--|------------|
| - innerhalb der normalen Geschäftszeiten | 38,15 Euro |
| - außerhalb der normalen Geschäftszeiten | 57,23 Euro |

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht. Bei der Wiederherstellung aufgrund einer Aussperrung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.



## VI. Verlegung von Mess- und Steuereinrichtungen

Es erfolgt eine individuelle Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

## VII. Zahlung, Verzug (§ 23 NAV)

- |  |            |
|--|------------|
| » Zahlungsaufforderung/-erinnerung (1.Mahnung)   | 5,00 Euro  |
| » Erneute Zahlungsaufforderung (2.Mahnung)   | 10,00 Euro |
| » Nachinkasso / Direktinkasso  | 49,30 Euro |
| » Rücklastschriften - dem Kunden werden die Kosten in Höhe der vom jeweiligen Kreditinstitut berechneten Gebühr in Rechnung gestellt |            |
| » Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung   | 10,00 Euro |

## VIII. Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen

- » gem. § 288 I BGB für Verbraucher: 5 % über dem Basiszinssatz
- » gem. § 288 II BGB für Unternehmer: 8 % über dem Basiszinssatz

## IX. Baukostenzuschüsse

Die Baukostenzuschüsse für die verschiedenen Versorgungsbereiche werden gemäß § 11 NAV berechnet.

## X. Umsatzsteuer

Alle in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Den vorgenannten Beträgen wird, soweit erforderlich, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuge-rechnet.

### Überlandwerk Rhön GmbH

Sondheimer Straße 5, 97638 Mellrichstadt  
Tel.-Nr. (09776) 61-0, Fax-Nr. (09776) 61-319  
www.uew-rhoen.de, E-Mail: netzbetrieb@uew-rhoen.de